

48. Sportministerkonferenz am 14./15. September 2023 in Herzogenaurach

Energiewende Beschluss vom 15. September 2023 (48.SMK-BV19/2023)

Einleitung

Der Klimaschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Daher sind alle gesellschaftlichen Akteure gefordert, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten – auch der organisierte Sport. Alle Träger von Sportstätten stehen in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, ihre Energieverbräuche, insbesondere aus fossilen Brennstoffen, zu reduzieren und den Klima- und Umweltschutz insbesondere auch im Bau und Betrieb von Sportstätten voranzutreiben.

Die Klimaschutzziele werden nur mittels einer weitgehenden Dekarbonisierung der deutschlandweit rund 230.000 existierenden Sportanlagen zu erreichen sein. Während dieses Transformationsprozesses muss jedoch zwingend der bedarfsorientierte Weiterbetrieb von Sportstätten, gerade auch für den Vereins- und Schulsport, garantiert werden, um die sozialen und gesundheitsfördernden Funktionen des Sports weiterhin sicherzustellen.

Um den Energiebedarf und die Treibhausgasemissionen von Sportstätten dauerhaft zu minimieren, sind Modernisierungen mit umfassenden Investitionen in Vermeidungstechnologien unabdingbar. Die Nutzung von erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung ist hierbei der zentrale Faktor. Um einen schnellen und beherzten Umstieg auf regenerative Energiequellen zu erreichen, war eine Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erforderlich. Diese Neufassung wird sich auch unmittelbar auf den Bau und den Betrieb von vereinseigenen und kommunalen Sportstätten auswirken. Es ist daher essentiell, dass im Zuge der Novellierung des GEG auch die Förderinstrumente zur Modernisierung von Sportstätten angepasst werden. Denn nur bei entsprechender finanzieller Unterstützung wird es Vereinen und Kommunen möglich sein, die Versorgung ihrer Sportstätten auf erneuerbare Energien umzustellen.

Der Sport hat mit seiner deutschlandweit bestehenden Infrastruktur ein gewaltiges Potenzial, um die Energiewende entscheidend mit voranzutreiben. Er kann in all seiner Vielfalt ein leuchtendes Beispiel sein, wie unsere Gesellschaft zur Klimaneutralität transformiert werden kann.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bekennt sich zu den globalen Klimaschutzzielen und zur Notwendigkeit der Energiewende in Deutschland. Diese Ziele werden nur mit kraftvoller Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure zu erreichen sein. Die Sportministerkonferenz appelliert daher an die Träger von Sportstätten, ihrer ökologischen Verantwortung auch weiterhin nachzukommen und ihr Engagement für den Klimaschutz weiter auszubauen. Die Sportministerkonferenz betrachtet die Sportorganisationen darüber hinaus als wichtige Multiplikatoren, um Menschen für den Klimaschutz im Sport zu sensibilisieren.
2. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass sich die Umrüstung von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten auf erneuerbare Energien nur durch die Bereithaltung entsprechender Fördermittel realisieren lässt. Weder die Kommunen noch die Sportvereine sind in Folge der zahlreichen aktuellen Krisen in der Lage, ausreichend Eigenmittel für entsprechende Modernisierungsmaßnahmen aufzubringen. Die Sportministerkonferenz bittet daher den Bund darum, die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude derart anzupassen, dass die Kumulierung von Mitteln zur Förderung einer Maßnahme für Sportvereine und Kommunen gleichermaßen möglich ist und die für Maßnahmen von kommunalen Antragstellern zulässige Förderquote von 90 % auch für Maßnahmen von Sportvereinen Anwendung findet.
3. Die Sportministerkonferenz betrachtet die Errichtung von Photovoltaikanlagen – auch auf kommunalen und vereinseigenen Sportstätten – als zentrales Element zur Überwindung des Einsatzes fossiler Energieträger. Oftmals begegnet die Förderung eines Sportvereins bei der Errichtung einer Photovoltaikanlage jedoch rechtlichen Bedenken, da die Einspeisung des von den Vereinen erzeugten Stroms ins öffentliche Netz als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zu werten ist. Die Sportministerkonferenz begrüßt daher das Ansinnen des Bundes, den Verlust der Gemeinnützigkeit von Körperschaften bei Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen auszuschließen, und bittet den Bund um möglichst kurzfristige Umsetzung dieser Planungen.